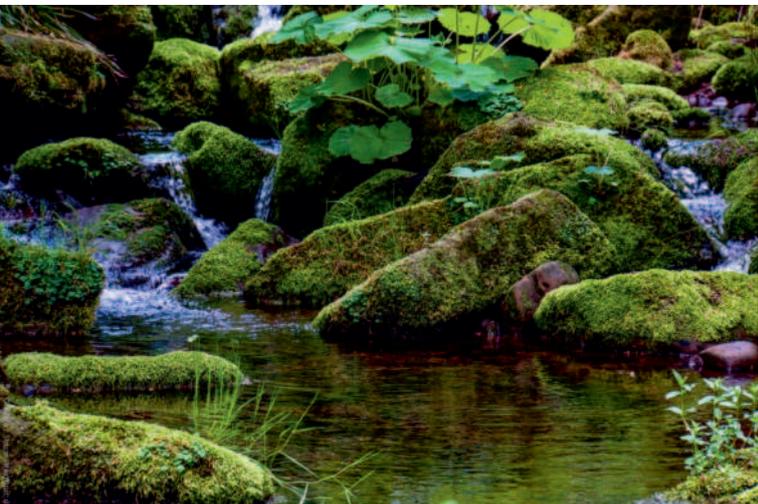




Den Garten umweltgerecht bewässern

Klimaorientierte Handreichung
für Gartenbesitzer





Ökologisches Hintergrundwissen

Flüsse und Seen sind Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere. Insbesondere die im Gewässer lebenden Tiere, aber auch Wasserpflanzen haben spezielle Ansprüche an die Beschaffenheit, wie beispielsweise Wassertemperatur, Sauerstoff- und Nährstoffgehalt, und an die Abflussmenge bzw. den Wasserstand.

Wird den Gewässern Wasser entnommen, wirkt sich dies direkt auf den Zustand der Gewässer aus.

Wasserentnahmen aus Flüssen und Seen sind nur dann möglich, wenn ein hinreichend hoher Abfluss in Fließgewässern bzw. Wasserstand in Stillgewässern vorhanden ist und die Lebensgemeinschaft nicht nachhaltig geschädigt wird.

Nicht alle Gewässer eignen sich daher für eine Wasserentnahme. Der Erhalt einer **ökologischen Mindestwasserführung** in Fließgewässern sowie eines Mindestwasserstands in Seen ist zwingend erforderlich, um einen **guten ökologischen Zustand** der Gewässer sicherzustellen.

Infolge klimatischer Veränderungen führen vor allem kleinere Gewässer in trockenen und heißen Sommermonaten immer häufiger Niedrigwasser oder trocknen selbst aus. Der gewünschte Bewässerungsbedarf kann aus solchen Gewässern dann oftmals nicht gedeckt werden. Wasserentnahmen aus Fließgewässern in Zeiten hinreichender Abflüsse zur Füllung von Speicherbecken und Bereitstellung für die Bewässerung in abflussarmen Zeiten stellen daher das bevorzugte Konzept für die Zukunft dar.

Aber auch potentielle Einflüsse auf die Gewässer durch andere Nutzungen, wie beispielsweise Kläranlagenabläufe oder industrielle Wasserentnahmen, müssen bei der Planung weiterer Entnahmen beachtet werden.

Wasserwissen: Wasserentnahme

Wer mit Hilfe von Pumpen oder Schläuchen Wasser aus Oberflächengewässern abzweigen möchte, benötigt stets eine Genehmigung! Egal, ob es trocken ist oder nicht. Erlaubnisfrei ist nur das Schöpfen, zum Beispiel mit Eimer oder Gießkanne.

Rechtlicher Rahmen für die Entnahme von Wasser

Der rechtliche Rahmen für die Entnahme von Wasser ergibt sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie den Wassergesetzen der Länder (in Bayern dem Bayerischen Wassergesetz, BayWG). Die Entnahme von Grundwasser in geringfügigen Mengen ist grundsätzlich erlaubnisfrei, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind.

Eine Grundwassernutzung muss grundsätzlich mit dem Bewirtschaftungsziel nach § 47 WHG, der die Vermeidung einer Verschlechterung des mengenmäßigen und des chemischen Zustandes einfordert, vereinbar sein.

Damit ist in den bestehenden Rechtsgrundlagen bereits eine nachhaltige Wassernutzung verankert.

Im wasserrechtlichen Verfahren für die Grundwasserentnahme wird zum Zeitpunkt der Antragstellung das verfügbare Dargebot unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels beurteilt. Dies kann auch zur Folge haben, dass bei auslaufenden Genehmigungen im Einzelfall eine bisher zulässige Entnahmemenge angepasst werden muss.

Einen aktuellen Überblick über die Niedrigwassersituation in Bayern kann man sich hier verschaffen:

<https://www.nid.bayern.de/>



Die trockenen Sommer der vergangenen Jahre haben Gartenbesitzer mit Schlauch und Gießkanne auf Trab gehalten.

Könnte ein Brunnen die Lösung sein?

Der Klimawandel wirkt sich auch in Bayern unmittelbar auf die nachhaltig nutzbaren Wasserressourcen aus. Seit dem Jahr 2003 geht die Grundwasserneubildung in Bayern teils erheblich zurück - während die Verdunstung zunimmt.

Wer sich dennoch fürs Brunnen-Bohren entscheidet, muss das bei der Unteren Wasserbehörde, also bei der Stadt oder dem Landratsamt, anzeigen. Andernfalls drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Hinweis:
Die Entnahme von Wasser ist limitiert.

Ein Brunnenbau ist aufwändig und kostspielig. Jeder gebohrte Meter kostet Geld. Zwischen 3.000 und 6.000 Euro müssen fürs Anlegen eines Gartenbrunnens eingeplant werden
(Anmerkung: Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung können die Kosten zwischenzeitlich noch deutlich höher ausfallen).
Dazu kommen noch die laufenden Kosten für den Betrieb der elektrischen Pumpe.

Hinweis:
Die Planung des Brunnens sollte unbedingt durch eine Fachfirma erfolgen. Diese sollte auch eine Abschätzung machen, in welcher Tiefe überhaupt Grundwasser zu erwarten ist und ob es ergiebig gefördert werden kann. Auch Fehlbohrungen, bei denen kein Wasser erschlossen wird, kommen vor.

Nach Angaben der Bundesfachgruppe Brunnenbau rechnet sich ein Gartenbrunnen, wenn er die Baukosten binnen fünf Jahren wieder hereingeholt hat. Jeder Bauherr sollte also die erwartete Ersparnis mal fünf nehmen und den Brunnenbaukosten gegenüberstellen. Der erste Schritt zur Einschätzung ist die Installation eines Gartenwasserzählers, um den Wasserverbrauch und die Kosten der Gartenbewässerung abzuschätzen.

Der Garten verwandelt sich vorübergehend in eine Großbaustelle.



Auch ein eigener Brunnen ist keine Garantie und kein Freifahrtschein für eine sorglose und unbegrenzte Wassernutzung. Bei zu intensiver Nutzung können die Grundwasserstände zurückgehen und die Brunnen trockenfallen. Öffentliche Trinkwasserbrunnen und Gartenbrunnen greifen häufig auf das selbe Grundwasserreservoir zurück. Im schlimmsten Fall „graben sie sich gegenseitig das Wasser ab“. Auch die Flüsse und Seen werden zu großen Teilen aus dem Grundwasser gespeist. Wird also viel Grundwasser über Gartenbrunnen entnommen, kann es - je nach Situation - dazu führen, dass Quellen versiegen und Bäche trockenfallen.

Hinweis:
Vor dem Hintergrund der abnehmenden Entwicklung der Grundwasserneubildung ist eine verbesserte Nutzung des Regenwassers anzuraten.

Günstige und nachhaltige Alternativen: Regentonne und Zisterne

Eine Zisterne ist neben dem Brunnen die älteste technische Anlage zur unabhängigen Versorgung mit Wasser. Dabei wird ein Behälter aus Beton oder Kunststoff in das Erdreich eingelassen. Das Regenwasser wird in die Zisterne geleitet und durch eine Pumpe je nach Bedarf entnommen.

Wenn Sie einen Garten haben, können Sie Regenwasser in einer Tonne sammeln. Es gibt diverse Fabrikate mit einer großen Spannweite an Optik und Preisen.

Wasserwissen: Gebührenbefreiung

Mit einer Regenwassernutzungsanlage und/oder großen Versickerungsflächen auf Grundstücken oder Gründächern können Sie sich ggf. von lokalen Niederschlagswassergebühren befreien lassen. Auskunft dazu kann Ihnen Ihre Kommune geben.

Weiteres Regenwasser sollte man versickern lassen, so können sie den Wasserkreislauf in Ihrem eigenen Garten wiederherstellen.

So lässt sich nebenbei auch noch bares Geld sparen, denn man muss das Regenwasser nicht über das städtische Abwassersystem ableiten.

Beispiel für eine Kombination von im Erdreich eingelassener Zisterne mit angeschlossener Versickerungsanlage:



Foto: Umweltplng. B. S. GmbH Darmstadt

Praktische Tipps für einen robusten Garten

Jeder Bürger kann zum Schutz unserer Flüsse, Seen und des Grundwassers beitragen: umweltverträglich gärtnern:

1. Mit Humus Wasser im Boden speichern

Ein Komposthaufen verwertet Reste im Garten sinnvoll, zudem wird das gespeicherte Kohlendioxid durch Bodenlebewesen abgebaut und gespeichert. Humus ist außerdem ein optimaler Dünger für unsere Pflanzen und hilft dabei, den Boden zu verbessern. Er speichert Wasser und gibt es langsam wieder an die Pflanzen ab.

2. Standortangepasste Pflanzen

aus ökologischem Anbau verwenden. Pflanzen dieser Art sind an Boden und vorherrschende Klimaverhältnisse der Region vor Ort angepasst und somit widerstandsfähiger.

3. Mischkultur und Fruchtfolge

Nach dem Vorbild der Natur wachsen Gemüse, Kräuter und andere Pflanzen am besten gemeinsam. Sie schlüsseln sich die Nährstoffe auf, bringen Wasser aus tieferen Schichten hervor oder halten ungebetene Gäste in Schach. Eine gelungene Mischkultur spart Wasser, Arbeit und fördert ein gesundes Wachstum.

4. Böden entsiegeln

Gartenböden müssen keine schweren Lasten tragen und können daher auch unbefestigt sein. So gelangt Regenwasser zurück ins Grundwasser und kann dieses erneuern. Auch Hochwasser können besser versickern.

5. Den Boden bedeckt halten

Die Einsaat von Gründünger hat viele Vorteile, einer ist die verminderte Verdunstung des Wassers aus dem Boden. Auch eine Schicht Mulch aus Rasenschnitt oder Ernteresten schützt den Boden vor Austrocknung. Wird der Boden zudem nicht tief umgegraben, sondern nur oberflächlich gelockert, ist er sehr gut an trockene Verhältnisse angepasst.

6. Biologische Vielfalt fördern

Mit einer bunten Mischung standortangepasster Pflanzen ist man auch bei Trockenheit immer auf der sicheren Seite. Hitzetolerante Pflanzen wie Sedum, Feldahorn oder andere Pflanzen widerstehen der Hitze und spenden den empfindlicheren Pflanzen Schatten.



Garten gießen: Das Wichtigste im Überblick

- 1.** Wenn möglich sollten Sie Ihre Pflanzen mit Regenwasser gießen. Sie sparen damit kostbares Trinkwasser.
- 2.** Frisch ausgesät? Saat feucht halten zum Beispiel die Saat mit Zeitungspapier oder Jute abdecken, so bleibt sie länger feucht. Wenn die ersten Pflanzen keimen Abdeckung wieder entfernen.
- 3.** Gießmulde = mehr Feuchtigkeit für Gemüse und Kräuter. Einfach die Erde um die Pflanzen herum zu einer Mulde formen, so dass das Wasser optimal aufgenommen wird. Eingetopfte Pflanzen brauchen einen Untersetzer.
- 4.** Ist es zu warm im Wintergarten oder im Gewächshaus? Einfach Schattentücher, Stroh- und Bambusmatten aufhängen. So sinkt die Temperatur um ein paar Grad.
- 6.** Der richtige Zeitpunkt: Generell sollte der Garten nur frühmorgens oder besser noch abends gewässert werden. In der Mittagssonne betragen die Verdunstungsverluste oft 90 %.
- 7.** Im Urlaub? Es gibt inzwischen alle möglichen automatischen Bewässerungssysteme, die für eine gleichmäßige Bewässerung sorgen.
- 8.** Auch im Haushalt entsteht Brauchwasser, das Sie zum Gießen verwenden können: zum Beispiel wenn morgens in der Küche das Wasser kurz läuft. Bis frisches, kaltes Wasser kommt, können Sie das abgestandene auffangen und zum Gießen verwenden.

Beim Waschen von Gemüse, Salat und Obst fließt viel Wasser unnötig in die Kanalisation. Sie können es problemlos auffangen und ebenfalls als Gießwasser nutzen.

Auch das (ungewürzte!) Wasser vom Kochen von Kartoffeln, Eiern oder Gemüse kann für die Bewässerung von Pflanzen genutzt werden. Das Wasser vor dem Gießen einfach abkühlen lassen und Ihre Pflanzen freuen sich über eine Extraportion an Nährstoffen.



Weiterführende Informationen

Blaues Gold - Der Wasserratgeber für Bayern
www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_vs_059.htm

Bewässerungsbrunnen - der fachgerechte
Ausbau und Betrieb - Merkblatt Nr. 1.4/1
www.bestellen.bayern.de/shoplink/luf_was_00180.htm

Regenwasserversickerung - Gestaltung von
Wegen und Plätzen - Praxisratgeber
für den Grundstückseigentümer
www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfw_was_00157.htm

gArtenvielfalt - Kampagne
für Biodiversität in Gärten
www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00389.htm

Gärtnern ohne Torf! - Ein wirksamer Beitrag
zum Lebensraum- und Klimaschutz
www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00206.htm



Wasserwirtschaftsamt Weiden
Telefon: 0961-304 499
E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de
Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Weiden,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
Am Langen Steg 5
92637 Weiden

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Bildnachweis: Pixelio
Wasserwirtschaftsamt Weiden

Stand: April 2023

© Wasserwirtschaftsamt Weiden, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist ebenfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung - auch von Teilen - wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplares erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.